

Fördergrundsätze

des Landesverbandes Sachsen zum Förderprogramm „Besondere Projekte“ für die sächsischen Theater und Orchester im Deutschen Bühnenverein (Stand 18.04.2023)

1. HINTERGRUND UND FÖRDERZIELE

Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bühnenverein engagiert sich für die Interessen jedes einzelnen Mitgliedes, aber auch für die Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen als Gesamtheit. Das reicht von strukturellen, kulturpolitischen Fragen, über rechtliche und wirtschaftliche Belange, der Publikumsbeziehung bis zu ästhetischen Positionen.

Deshalb richtet der Landesverband Sachsen im gemeinsamen Interesse ein Förderprogramm für die Mitglieder einrichten, deren Vorhaben besondere Ziele verfolgen, aber über die finanziellen Möglichkeiten der Kultureinrichtungen hinausgehen würden. Das Förderprogramm unterstützt damit das Engagement von Theatern und Orchestern bei der Entwicklung innovativer und öffentlichkeitswirksamer Initiativen.

2. RECHTSGRUNDLAGE

Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und nach zeitlicher Reihenfolge („Windhundprinzip“) der Bedarfsanmeldung im Rahmen der verfügbaren Projektmittel bewilligt.

3. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Antragsberechtigt sind sächsische Theater und Orchester, die Mitglied im Deutschen Bühnenverein sind.

4. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Die Förderung soll die Theater und Orchester bei der Initiierung und Durchführung von außerordentlichen Programmen und Projekten unterstützen. Dies können internationale oder nationale Kooperationen, Gastspiele sowie Koproduktionen sein. Nicht gefördert werden hingegen reine Eigenproduktionen.

Das Projekt oder Programm sollte eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Eintreten für Demokratie und Toleranz, Diversität, Nachhaltigkeit
- Darstellung von außergewöhnlichen Ästhetiken
- Vermittlung einer Haltung gegenüber einer speziellen Thematik
- Ansprache neuer Publikumsgruppen

5. ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Die Projektmittel stehen bis zum Ende des Kalenderjahrs 2025 zur Verfügung.
Die Förderung beträgt je antragstellender Kultureinrichtung maximal 50% der Gesamtausgaben und maximal 8.000 Euro.

Der Zuschuss ist ausschließlich zur Deckung der Ausgaben für das Projekt zu verwenden. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines Projekts sind die Projektgesamtkosten abzüglich der Leistungen von privaten Dritten. Leistungen privater Dritter sind u.a. zweckgebundene Spenden, projektbezogene Spenden, Ticketeinnahmen oder Gelder von Stiftungen.

6. VERFAHREN

Die Abwicklung der Förderung, insbesondere die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt über den Landesverband Sachsen unter Einbeziehung des Votums des Vorstandes. Die Zuwendung wird durch einen Zuwendungsbescheid vom Landesverband Sachsen gewährt. Der Förderantrag kann ab Ausschreibungsbeginn (01.05.2023) auf der Webseite des Landesverbandes Sachsen (www.landesverband-sachsen.de) heruntergeladen werden.

Der Förderantrag ist per E-Mail einzureichen an: info@landesverband-sachsen.de

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Antragstellung einzureichen:

- Förderantrag als gescannte pdf-Datei mit Projektbeschreibung und händischer Unterschrift
- Einfacher Kostenfinanzierungsplan: In einem Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) sind die geplanten Ausgaben aufzuschlüsseln. Förderfähig sind grundsätzlich nur Kosten mit direktem Projektbezug, d.h. Ausgaben, die direkt durch die Projektaktivitäten entstehen und ohne das Projekt nicht angefallen wären. Anfallende Reisekosten sind erstattungsfähig nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.

Anträge werden bis längstens 31.08.2025 entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Das Förderverfahren endet spätestens, wenn alle Mittel vergeben wurden. Anträge gelten erst dann als formal ordnungsgemäß gestellt, wenn sämtliche antragsbegründende Unterlagen zur Prüfung vorliegen.

Verwendungsnachweise müssen drei Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme beim Landesverband Sachsen vorgelegt werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus

- einem zahlenmäßigen Nachweis entsprechend des Finanzierungsplanes
- einer tabellarische Belegliste, die sämtliche Einnahmen und Ausgaben, nach Art und in zeitlicher Reihenfolge auflistet, wobei Summen des zahlenmäßigen Nachweises und der Belegliste übereinstimmen müssen. Wenn die*der Geförderte nach §15 UstG zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne USt) berücksichtigt werden.
- einem kurzen Sachbericht und
- Bildmaterial für die Website des Landesverbandes Sachsen

7. SONSTIGE ZUWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Mit den Vorhaben darf vor Antragstellung und bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen worden sein. Auf Antrag können Ausnahmen zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugelassen werden.

Der Durchführungszeitraum der Projekte darf bis längstens 31.12.2025 erfolgen.

Die Projekte sind grundsätzlich im Inland durchzuführen.

Das Logo des Deutschen Bühnenvereins – Landesverband Sachsen ist nach der Förderentscheidung bei Publikationen und Werbemaßnahmen (auch auf den Internetseiten und Social Media) im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten zu verwenden.

8. GELTUNGSDAUER

Diese Fördergrundsätze gelten ab deren Veröffentlichung bis zum 31.12.2025.